



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Der vierdte Articul. Ob Bapst Gelasius die Co[m]munion in Einer Gestalt/
Als ein grande Sacrilegium oder erschrecklichen Kirchenraub verboten?

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

34 Verthedigung der Communion
Warnung/ zweiffelt mir durchaus
nicht/ man habe ein Zeitlang (bis
nemblich dieses Unzueffer außgero-
tet) auff beyde Gestalten gedrungen
den Communicanten ordinari-
den Kelch zugemuthet / vnd denen
welche sich dessen gewiedert / fleissi-
ger auff die Eysen gesehen / sie zur
Inquisition gezogen / vnd nach be-
fundener Schalkheit / dem Kùh-
fenster fürderlich zugewiesen.

Der vierdte Articul.

Ob Papst Gelasius die Cō-
munion in Einer Gestalt / Als ein
grande Sacrilegium oder er-
schredlichen Kirchenraub
verbotten?

DES H. Gelasij Canon,
dauon man so viel Geschribt
machtet / lautet bey dem Gratiano
d. 26

d. 2. de Consecrat. c. comperimus
 also: Comperimus autem, quod
 quidam sumpta tantūmodo cor-
 poris sacri portione, à calice sacri
 cruoris abstineant. Qui procul-
 dubio (quoniam nescio qua su-
 perstitione docentur obstringi)
 aut integra Sacramenta percipiant
 aut ab integris arceantur: quia di-
 uisio vniuseiusdemq; mysterij, si-
 ne grandi Sacrilegio non potest
 prouenire.

Auff Teutsch.

Wir kommen in erfahrung/dasß
 etliche allein die portion des H.
 Leibs nehmen/ vnd sich des Kelchs
 des H. Bluts enthalten. Welche
 ohne Zweifel (weil von ihnen be-
 richtet wird / sie seyen weiß nicht/
 mit was Superstition vnd Abers-
 S 2 glau

36 Vertheidigung der Communion
glauben behafftet (Vielleicht lieffe es
was Manicheischen Sarrteigs mit vnter)
entweder die ganze Sacramenta
sollen empfangen/ oder von den gan-
zen abgeschafft werden. Dann die
Theilung eines Geheimniß kan nit
ohn ein grosses sacrilegium ent-
springen/ oder abgehen/ etc.

Sie triumphieren vnd jubilieren
vnserer Widersacher / werffen das
Siegpaner auff/ vnd singen der ei-
nen Gestalt das requiem. Aber
wann mans bey dem Liecht besiehet/
wird sichs befinden / man habe die
Bärnhaut feil gebotten / ehe der
Beer gefangen ist.

Dann einmal ist gewiß / daß
Gelafius die Communion in Ei-
ner Gestalt / an ihr selbst / für kein
sacrilegium oder Gottesraub hab-
halten vnd schelten können.

Das probiere ich also.

Welcher es darfür helt / die
Christliche Kirch / könne in Glau-
benssachen nicht irren noch fehlen/
der kan den Brauch der Einen Ges-
talt / welchen die Christliche Kirch
jederzeit / vnd benentlich die erste
fünfshundert Jahr approbieret / ge-
billichet vnd gut geheissen hat / für
kein Sacrilegium vnd verdambli-
chen Glaubens Irthumb halten
vnd außruffen.

Nun ist Gelasius in Epistol. ad
Anast. Cæsar. tom. 2. Conc. p. 304.
der ungezweiffelten Meinung ge-
wesen / die Christliche / vnd nomina-
tim, die Römische Kirch / könne in
Glaubenssachen der Wahrheit nicht
verfehlen. Ergo, &c.

S

3

Zum

38 Vertheidigung der Communlon

Zum andern / Die Communiö
in einer Gestalt / welche in diesem
Canone gestrafft wird / ist mit A-
berglauben vnd superstition infu-
cirt gefälschet vnd beschmizet ge-
wesen. Unsere Catholische Com-
munion ist Weltweit von aller su-
perstition vnd Aberglauben. Ergo
geheth dieser Canon unsere Catho-
lische Communion nicht ein Här-
tin an.

Sintemaln dann Gelasius die
Catholische Communiö mit nich-
ten gemeint / bleibt die Frag vbrig/
Wuff welche doch dieser Canon ei-
gentlich gerichtet sey?

Zwar wann die ganze Epistel
Gelasij, darauß diese Wort canoni-
siret seynd / behändig were / würde
sie sich selbst gnugsam erklären vnd
vns

uns bald auß dem Traum helffen.
Dieweil aber solches Schreiben /
biß auff etliche von den Collecto-
ribus, darauß gezogene Wort/vm-
kommen vnd verloren / schöpffe ich
mir ein solchen discurs.

Wann von Inhalt/Verstande
vnd Meinung eines schreibens ge-
stritten vnd disputirt wird / ist es je
aller Vernunft vnd Billigkeit ge-
meyer / daß man denen beyfalle / vnd
Glauben zumeße / welche das ganz-
ze Schreiben durchsehen / antece-
dentia vnd consequentia erwogen
vnd ponderieret haben / vnd ohne
das vnparteyische beglaubte Zeu-
gen seynd / als daß man es mit de-
nen halte / welche den streitigen
Brieff niemalen gesehen / Sondern
allein darnach rathē / wie der Blind

G 4 nach

40 Vertheidigung der Communion
nach der Farben / vnd vorhin nicht
allein partial / Sondern auch mehr
mahln auff dem selben Hengst er
dappet seynd.

Nun haben vngeszweiffelt die
Collectores Anselmus, Iuo, Gra
tian. &c. da sie diesen Canonem
comperimus vnd den andern Ita
nos XXV. q. 2. c. 25. extrahiret, des
Gelasio vollständige Sendschafft an
die Bischöff Majoricum vnd Ioan
nem vor Augē / vnd derselbē eigent
liche meinung zuergründen die ante
cedentia vnd cōsequentia &c. zum
vorthail gehabt. Ergo muß bey allen
Rechtverständigen dieser Urtheil
mehr geltē / als des Kemnitij, Men
kers / vnd solcher Gesellē / welche ne
ben dem / daß sie mit Lügen vmbhengt
wie ein Schlittenpferd mit Schelle /
vmb

umb diesen Canonem sauber nichts
wüsten/wann ihnen Gratianus vnd
andere nicht das Hefft in die Hand
geben/ vnd diese Wort fürgeschnit-
ten hetten.

Was halten dann Iuo. Grat. &c.
von diesem Canone? Das haltē sie:
Daß er nicht die Communicirende
Layen/ Sondern die Messhaltende
Priester antresse/ welche ohn ein sa-
crilegium die Geheimnissen des Sa-
crificij nicht theilen könnē / also daß
sie nur die Gestalt des Brots niese-
sen/vñ von dem Kelch sich enthalte.

Die Rubrica des Canonis Com-
perimus bey dem Gratiano ist diese.
Corpus Christi sine eius sanguine
sacerdos non debet accipere, Der
Priester soll den Leib Christi ohn das
Blut nicht empfangen.

G 5

Die

42 Vertheidigung der Communlon

Die Glossa vber gemeldten Canonem Comperimus, lautet also: Erant quidam Sacerdotes, qui ordine debito consecrabant corpus & sanguinem Christi, Corpus sumebant: sed à sanguine abstinebant: de quo miratur Gelasius, & dicit se nescire, qua superstitione hoc faciebant, & præcipit, vt aut ambo Sacramenta sicut consecrât accipiant: aut ab vtrîsq; cessent: quia in sacrificante vnum sine altero accipere Sacrilegium est.

Es seynd etliche Priester gewesen/ welche rechtmessig den Leib vnd Blut Christi consecrirten, vnd den Leib zwar genossen sie/ aber von dem Kelch enthielten sie sich / darüber verwundert sich Gelasius, vnd spricht/ er wisse nicht / auß was Berglauben vnd Superstition sie solches

ches theten / vnd befiehlt / daß sie
entweder beyde Sacramenta / wie
sie es consecrirten empfangen / oder
von beyden ablassen / dann eins ohn
das ander empfangen ist in denen
die consecriren ein Sacrilegium.

Guido Archidiaconus erleutert
den Text also: aut ambo accipiant,
aut abstineat à celebratione Missæ,
vt neutrum conficiatur. Sie sollen
entweder beyde empfangen / oder
sich des Messhaltens müßigen / da
mit keins consecrirt werde.

Eben dahin haben vielgedach
ten Canonem vermerckt / S. Tho
mas Aquinas p. 3. q. 80. a. 12. (ist
eben der Articul daran Menker den
Küßel so heßlich verbrenndt hat)
Ad primum dicendum quod Ge
ladius loquitur quantum ad Sacer
dotes,

44 Vertheidigung der Communion

clotes, qui sicut totum consecrant
sacramentum ita etiam toti com-
municare debent. Auff die Erste
Einred wird geantwortet / dass
Geladius rede von den Priestern
welche gleich wie sie das ganze Sa-
crament consecriren, also müssen
sie es auch ganz empfangen/etc.

Durandus in Rationali diuin.
offic. lib. 4. de 7. parte Canonis
Rectè statuitur in Canone de cons.
d. 2. Comperimus, quod corpus
Christi sacerdos sine eius sangui-
ne non sumat. Alex. Alens. in 4.
Q. 53. memb. 1. Gerson. VValden
in Doctrin. Vnd andere.

Alhie frage ich / Entweder hat
man zu luonis Gratiani &c. zeit
vmb's Jahr 1088. vnd 1145. des Ge-
lasiij Canonem von allen Commu-
nicante

nicanten ins gemein verstanden /
oder nicht? hat man ihn von allen
verstanden / was müste dann oft
ermeldten Collectoribus, wol für
ein Noth oder Lust zugangen seyn/
denselben wider den gemeinen Ver-
standt der Christenheit gefährlich
mit unbegründter Deutung zuver-
drechslen? Hat man ihn aber allein
von den Messhaltenden Priestern
verstanden / mit was Zug wil man
ihn dann jeko auff alle Communi-
canten extendiren vnd außdöh-
nen? Eben diejenige Grat. luo, &c.
welche berichten / dieser Canon sey
Gelasij / berichten ebenmessig er gehe
die Catholische Layen nichts an/
Warumb soll ich inen in dem einen /
vnd nicht im andern glauben zustel-
len?

Nichts

46 Vertheidigung der Communion

Nichts desto weniger halten etliche ganz glaubwürdig dafür / Es sey dieser des Gelasij befehl wider die Manicheer ins gemein ergangen / welche er / wie Anastasius Bibliothecarius bezeuget / auß ihren Suchshölen außgedempffet vñ ans Liecht gestellet / ihre Bücher mit Sewer vertilget / vnd ihnen das Land zu enge gemacht hat. Wie dieser Communion ohn ein sacrilegium nicht abgangen / ist droben erkleret worden. Da ich dem verstendigen Leser die freye wahl wil heimgestellt habe.

Einred.

Die Wort Gelasij seyndt hell vnd klar. Antwort. Seyndt sie hell vnd klar / wie kompt es dann daß sie weder Iuo noch Grat. noch andere

andere oberneñte Autores, welche gewißlich keine Krautköpff gewesen seynd / nicht also verstanden haben wie ihr / das muß ja ein Ursach haben. Oder habt ihr allein Adlers vnd Luchs Augen?

Ander Einred.

Za / sagen etliche / Gratianus vñ Iuo, &c. haben wider dē brauch ihrer Zeit nicht schreiben dörfen / dann man dero zeit schon in etlichen Ann. 1140 Kirchen die Layen des Kelchs be-
raubet.

Antwort.

Da kompstu mir ebē recht auff's Feldt. Dañ hat man der Zeit schon die Eine Gestalt allein gereichet / Ey so hat die ganze Christenheit / den Canonem Gelasij weit anders dann
von

48 Vertheidigung der Communion
von den Layen verstandē. Wo komet
ihr dann jehz mit ewrer spatgewach-
senen Schlehzeitigen Glosz daher?
Warumb hat nie keiner diesen des
Gelasij so hellen Canonem dem ge-
meinen Brauch entgegen gesezet?

Dritte Einred.

Es gehe des Gelasij befehl an
wen er wolle / so ist doch sein
Propositio vniuersalis. Die Thei-
lung eines einzigē Geheimniß kan
ohn ein sacrilegium nicht außkom-
men / &c.

Antwort.

Wievil solche vniuersales pro-
positiones gibt es nit allein in den
Canonibus, sonder auch in Göttli-
cher Schrift / welche bey der War-
heit nicht bestehen / wann sie nicht
ex

ex antecedentibus & consequent.
 eingezogen/ restringiret vnd limitie-
 ret werden. Jetzt eben lese ich diesen
 Ausspruch des H. Martyrers Ige-
 natij. Epist. 8. ad Philip. Si quis do-
 minicam diem aut sabbatum, vno
 excepto ieiunarit, hic Christi inter-
 fector est. Da nothwendig die V-
 niuersal Proposition Sancti Ignatij
 durch diesen Zusatz muß contrahire
 werden. So jemandt den Sonntag
 oder Sambstag einen außgenom-
 men fastet (verstehe auß Gherintia-
 nischem Irthumb/ welche die Bro-
 stend Christi nicht glaubten/ &c.) der
 ist ein Todtschläger des H. Christi.

Werffe nur die Augen auff den
 stracks vorhergehenden Canonem,
 Relatum. Da wirdt den Priestern
 gebotten / so oft sie Mess halten/
 D sich

50 Vertheidigung der Communion
sich des H. Opfers durch die Com-
munion theilhaftig zu machen / vñ
diese vniuersal Ursach hinzugesetzt.
Nam quale erit illud sacrificiũ cui
nec ipse sacrificans particeps esse
cognoscitur? Dann was würde
oder soll dz für ein Opfer seyn / des-
sen auch der jenig nicht theilhaftig
wirdt / welcher es auffopffert.

Welche Ursach / da sie nit vorbe-
rührter massen eingezogen vñ limi-
tirt würde / den Stich gar nit helt.
Dan freilich dz Holocaustum oder
Brandopffer ein rechts vñ eigent-
lichs Sacrificiũ war / an dem gleich-
wol der Opfferend kein theil hatte.
Dergleichen Exempel werden dem
auffmercksamem Leser ohne ziel vñ
zahl begegnen.

Be

Beschluß des Ersten Capitels.

Ich sehe den Predicanten wol
für so geschickt an / wann er Kalch
hette / würde er mit keinem Koch
mauren / vnd wann er Hund hette /
würd er mit keinen Katzē nit jagen :
Were etwas bessers im Faß gewe-
sen / hette es frenlich heraus gemüßt.
Sintemal er aber anders nichts zu-
sammen raspeln können / als die drey
sehnacheinander liquidirte Punctē
(dañ von des H. Erm. Institutio bald
soll gehandelt werden) auß welchen
die obgesetzte Artickel / mit dem we-
nigsten schein / nicht können behaup-
tet werdē / so bleibt es heur wie ferdt
ben dem / was ich p. 2. meines Be-
richts auß glaubwürdigen Scri-
benten

72 Vertheidigung der Communion
benten fürgeben / daß nemblich Pe-
trus Dresdenis vnd Iacobelus Mi-
nienfis, die ersten gewesen / welche
das Werck an Rockē gehenckt / dar-
auß Luder vnd Galuinus ihren Gö-
munion Irthumb erspinnen habe.
Dieser ansehnlichen Vor Eltern / so
beyde mit mehr andern Irthumben
vnd Kekerereyen behafft / mögen sie
sich rühmen vnd geyden / so lang sie
vnd so breyt sie wöllen. Meines
erachtens / seynd sie solches
Prachts gar nicht
zubeneiden.

* *
*



Dad